

05.06.92

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit
und Partnerschaft in Europa

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 93. Sitzung am 20. Mai 1992
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen
Ausschusses (3. Ausschuß) - Drucksache 12/2622 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. Februar 1992
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partner-
schaft in Europa
- Drucksachen 12/2469, 12/2613 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.06.92

Erster Durchgang: Drs. 230/92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 644. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. Mai 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.